



**LANDKREIS STADE**

*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

Rechnungsprüfungsamt

## **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011  
der Gemeinde Sauensiek

Prüfer/in:

Burkhard Baer  
Anne Bentzien  
Jan-Henning Pantel  
Horst Rathjens

Prüfungszeit:

04.06. bis 30.07.2012  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	3
1.2 Vorgegangene Prüfung .....	3
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
2.1 Systemprüfung .....	3
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	4
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>4</b>
3.1 Haushaltssatzung .....	4
3.2 Haushaltsplan.....	5
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>5</b>
4.1 Planvergleich.....	5
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	6
4.3 Liquiditätskredite.....	7
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 .....</b>	<b>7</b>
5.1 Ergebnisrechnung.....	7
5.2 Teilergebnisrechnungen .....	11
5.3 Finanzrechnung.....	11
5.4 Teilfinanzrechnungen .....	15
5.5 Bilanz.....	15
5.6 Anhang .....	18
<b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>20</b>
6.1 Fehlbetrag.....	20
6.2 Zusammenfassung .....	21
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	21

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen. Hierbei wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang/Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sauensiek für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stade in der Zeit vom 10.10.2011 bis 03.02.2012 (mit Unterbrechungen) geprüft. Er wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.04.2012 beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stade, Ausgabe Nr. 15 / 2012 vom 12.04.2012.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etaberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Buchführung wird von der Samtgemeinde für die Mitgliedsgemeinden erledigt. Ebenso findet für die notwendigen Regelungen nach §§ 28, 35, 39, 40 und 41

GemHKVO die Dienstanweisung der Samtgemeinde für das Finanzwesen Anwendung. Hinsichtlich der Wahrnehmung der Buchführung durch die Samtgemeinde und die Anwendung der Dienstanweisung bei den Mitgliedsgemeinden wird auf Ziff. 2.1 des Vorjahresberichtes hingewiesen.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV-Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software KIS Doppik Version 1.0 Hotfix 35 erstellt. Die Anlagenbuchführung erfolgt mit dem Programm H&H pro Doppik Version 4.02A4. Für beide Programme hat der Samtgemeindebürgermeister die Freigabe erteilt. Zwischen der Anlagenbuchhaltung und dem Hauptbuchführungsverfahren gibt es keine Schnittstelle. Die Daten werden manuell in das KIS System eingepflegt. Insgesamt birgt die manuelle Datenübertragung ein größeres Fehlerrisiko als ein Schnittstellenverfahren. Hier ist ein erhöhter Personalaufwand für die Eingaben sowie für Kontrollen erforderlich. Eine Änderung ist beabsichtigt, konnte aber bisher nicht umgesetzt werden.

Grundsätzlich erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat die Bilanz der Gemeinde Sauensiek am 06.08.2012 festgestellt. Eine Vollständigkeitserklärung gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG erfolgte zum 16.08.2012.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 21.02.2011 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 86 Absatz 1 NGO zum 30. November 2010 wurde nicht eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 09.05.2011 von der Kommunalaufsicht erteilt worden.

Für 2011 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

## 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen und schließt

in den ordentlichen Erträgen mit 1.740.300,00 € und

in den ordentlichen Aufwendungen mit 2.051.500,00 € sowie

in den außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und

in den außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 1.653.200,00 € und

Auszahlungen von 1.922.500,00 € nach.

Der Gesamtbetrag der geplanten Einzahlungen reicht zur Deckung der geplanten Auszahlungen nicht aus.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf **0 €** festgesetzt.

**Verpflichtungsermächtigungen** wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf **400.000 €** festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	1.740.300,00 €	1.783.836,63 €	43.536,63 €
ordentliche Aufwendungen	2.051.500,00 €	2.035.267,85 €	-16.232,15 €
ordentliches Ergebnis	-311.200,00 €	-251.431,22 €	59.768,78 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	73.593,58 €	73.593,58 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	73.593,58 €	73.593,58 €

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von 13.000,00 € zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.653.200,00 €	1.686.766,73 €	33.566,73 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.906.300,00 €	1.815.277,68 €	-91.022,32 €
Saldo	-253.100,00 €	-128.510,95 €	124.589,05 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	245.946,50 €	245.946,50 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.400,00 €	7.526,41 €	-1.873,59 €
Saldo	-9.400,00 €	238.420,09 €	247.820,09 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.800,00 €	6.780,80 €	-19,20 €
Saldo	-6.800,00 €	-6.780,80 €	19,20 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-248.614,31 €	123.474,67 €	372.088,68 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 47.900,00 € sowie die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung 2010 in Höhe von 73.600,00 € zur Verfügung.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Gemeinde Sauensiek hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Fachbereich 1	-289.300,00 €	-219.841,46 €
Fachbereich 2	142.500,00 €	142.639,09 €
Fachbereich 3	-1.700,00 €	-1.696,61 €
Fachbereich 4	-162.700,00 €	-98.938,66 €
Gesamt	-311.200,00 €	-177.837,64 €

Lt. Haushaltsplan bilden die Teilhaushalte eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Hiervon ausgenommen sind lt. Vorbericht sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen für Personal; diese bilden ein eigenes Budget. Verantwortlich hierfür ist der Fachbereich 1. Die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 GemHKVO für eine Budgetbildung werden für den Personalbereich nicht erfüllt, weil es sich nicht um Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte handelt. Eine Regelung wäre allenfalls im Rahmen des § 19 Abs. 2 GemHKVO denkbar.

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Sauensiek ist am 25.06.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 24.06.2011 die Regelungen des § 88 NGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem

werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

#### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 400.000,00 €.

Die Gemeinde Sauensiek nahm im Berichtszeitraum zeitweise Liquiditätskredite in Anspruch. Der Höchstbetrag wurde dabei nicht überschritten. Eine Kontrolle durch die Samtgemeinde hinsichtlich der Einhaltung des Höchstbetrages erfolgte nicht. Kontrollfunktionen zur Einhaltung der genehmigten Höchstbeträge wurden angabegemäß 2012 eingeführt.

### 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

#### 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

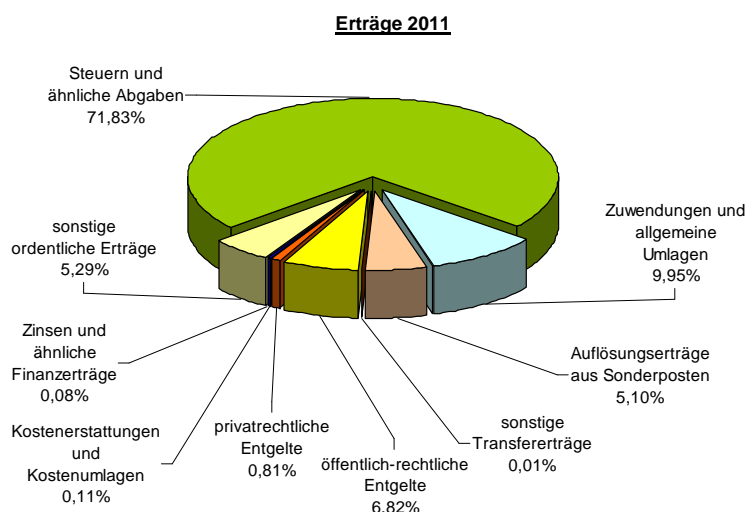
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.335.770,51 €	1.281.417,75 €	1.294.900,00 €	-13.482,25 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.356,99 €	177.565,99 €	153.900,00 €	23.665,99 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	65.493,79 €	91.022,63 €	87.100,00 €	3.922,63 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	133,28 €	0,00 €	133,28 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	132.996,80 €	121.653,60 €	130.500,00 €	-8.846,40 €
6. privatrechtliche Entgelte	21.306,48 €	14.412,92 €	14.300,00 €	112,92 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.116,75 €	1.931,68 €	900,00 €	1.031,68 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.596,41 €	1.354,17 €	300,00 €	1.054,17 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	60.042,56 €	94.344,61 €	58.400,00 €	35.944,61 €
12. = Summe ordentliche Erträge	1.809.680,29 €	1.783.836,63 €	1.740.300,00 €	43.536,63 €
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	368.972,17 €	418.602,13 €	485.900,00 €	-67.297,87 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.815,94 €	155.297,84 €	145.000,00 €	10.297,84 €
16. Abschreibungen	160.216,27 €	163.772,34 €	145.200,00 €	18.572,34 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.616,77 €	9.569,44 €	12.700,00 €	-3.130,56 €
18. Transferaufwendungen	1.231.543,17 €	1.263.185,94 €	1.237.500,00 €	25.685,94 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.640,61 €	24.840,16 €	25.200,00 €	-359,84 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.914.804,93 €	2.035.267,85 €	2.051.500,00 €	-16.232,15 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-105.124,64 €	-251.431,22 €	-311.200,00 €	59.768,78 €
22. außerordentliche Erträge	521,14 €	73.593,58 €	0,00 €	73.593,58 €
23. außerordentliche Aufwendungen	1.713,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-1.192,72 €	73.593,58 €	0,00 €	73.593,58 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-106.317,36 €	-177.837,64 €	-311.200,00 €	133.362,36 €

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

#### 5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Gemeinde erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden korrekt erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.



#### 5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

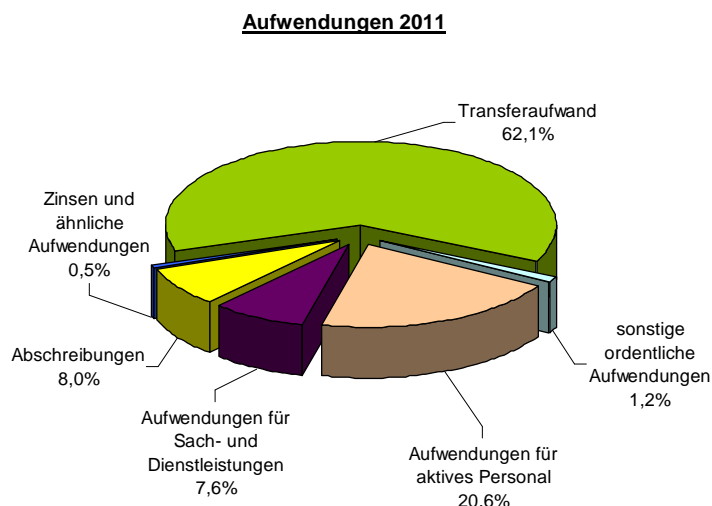
Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



#### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

##### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle (gerundet) dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2010 (nachrichtlich)	2011	2012 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,0	0,0	0,0
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	11,3	11,0	13,1
Summe Gesamtzahl Planst./St.	11,3	11,0	13,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,0	-0,3	2,1

##### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der der Verwaltung entstehen. Also Bezüge, Entgelte, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die hier nachgewiesenen Aufwendungen entfallen auf das Personal der Kindergärten und des Gemeindebüros.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition. Eine stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass sachgerecht zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden wurde und die einzelnen Maßnahmen richtig in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

#### 5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.<sup>1</sup> Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass bei vorhandenen Bauwerken mit dem eingesetzten Buchungsprogramm (H&H) Erweiterungen bzw. An- und Umbaumaßnahmen nicht ordnungsgemäß abgeschrieben werden. Im Laufe des Haushaltsjahres aktivierte Maßnahmen werden stets von Jahresbeginn an abgeschrieben. Dies entspricht nicht § 47 Abs. 4 GemHKVO, wonach Vermögensgegenstände ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung abzuschreiben sind. Der Software-Hersteller wurde durch die Samtgemeinde auf den Sachverhalt hingewiesen und es wird eine Änderung im Programm vorgenommen, so dass in Zukunft die Abschreibung erst mit der Aktivierung beginnt.

#### 5.1.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Samtgemeindumlage (624 T€) und der Kreisumlage (566 T€) zusammen. Der Ausweis erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit.

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Der Ausweis erfolgte zutreffend.

#### 5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens. Die Darstellung im Jahresabschluss erfolgte ordnungsgemäß.

### 5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nachgewiesen.

### 5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 73.593,58 €.

---

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

### 5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-251.431,22 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (73.593,58 €) wird mit -177.837,64 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

### 5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entsprach der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

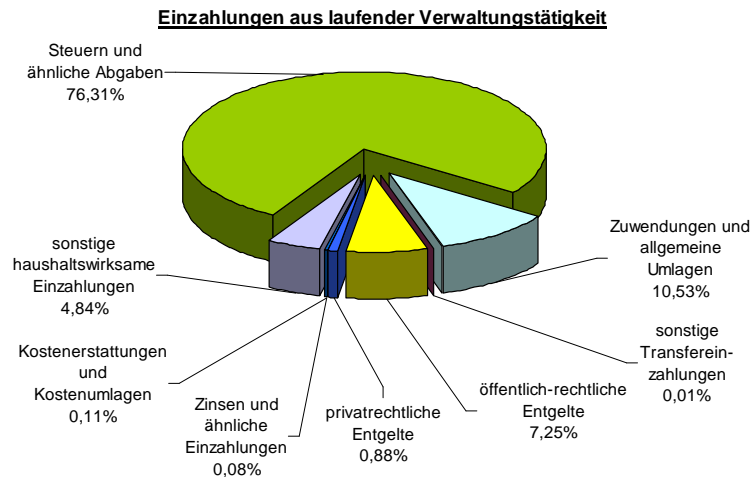
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-/Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.343.036,02 €	1.287.094,68 €	1.294.900,00 €	-7.805,32 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.356,99 €	177.565,99 €	153.900,00 €	23.665,99 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	133,28 €	0,00 €	133,28 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	111.346,75 €	122.266,90 €	130.500,00 €	-8.233,10 €
5. privatrechtliche Entgelte	20.790,18 €	14.826,99 €	14.300,00 €	526,99 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.116,75 €	1.931,68 €	900,00 €	1.031,68 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.572,39 €	1.354,17 €	300,00 €	1.054,17 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	58.713,93 €	81.593,04 €	58.400,00 €	23.193,04 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.727.933,01 €	1.686.766,73 €	1.653.200,00 €	33.566,73 €
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	368.974,67 €	418.602,13 €	485.900,00 €	-67.297,87 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	119.951,37 €	147.960,55 €	145.000,00 €	2.960,55 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.046,51 €	9.569,44 €	12.700,00 €	-3.130,56 €
15. Transferauszahlungen	1.220.018,30 €	1.215.057,94 €	1.237.500,00 €	-22.442,06 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.053,97 €	24.087,62 €	25.200,00 €	-1.112,38 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.743.044,82 €	1.815.277,68 €	1.906.300,00 €	-91.022,32 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.111,81 €	-128.510,95 €	-253.100,00 €	124.589,05 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-/Ist- Vergleich
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	142.000,00 €	146.500,00 €	0,00 €	146.500,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	99.446,50 €	0,00 €	99.446,50 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	833,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.833,14 €	245.946,50 €	0,00 €	245.946,50 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.539,49 €	234,19 €	0,00 €	234,19 €
26. Baumaßnahmen	315.609,79 €	6.213,51 €	0,00 €	6.213,51 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.520,01 €	1.078,71 €	9.400,00 €	-8.321,29 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	330.669,29 €	7.526,41 €	9.400,00 €	-1.873,59 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-187.836,15 €	238.420,09 €	-9.400,00 €	247.820,09 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-202.947,96 €	109.909,14 €	-262.500,00 €	372.409,14 €
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.432,37 €	6.780,80 €	6.800,00 €	-19,20 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.432,37 €	-6.780,80 €	-6.800,00 €	19,20 €
37. Finanzmittelbestand	-209.380,33 €	103.128,34 €	-269.300,00 €	372.428,34 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	0,00 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	229.726,66 €	20.346,33 €	20.685,69 €	-339,36 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	20.346,33 €	123.474,67 €	-248.614,31 €	372.088,98 €

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

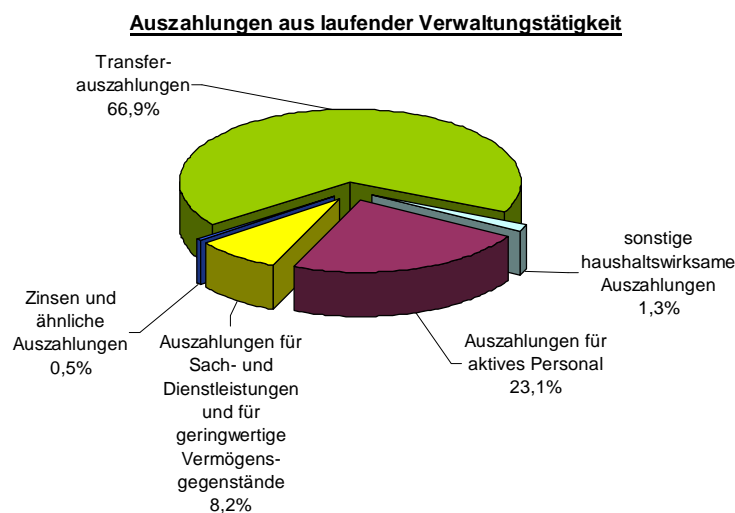
### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

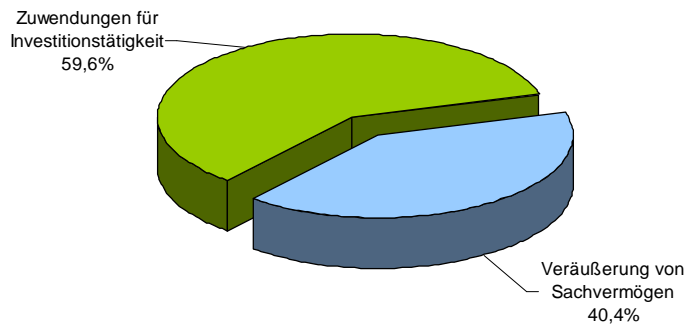
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -128.510,95 € (Vorjahr: -15.111,81 €). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Da die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht zur Finanzierung der Auszahlungen ausreichen, mussten vorhandene Liquiditätsreserven eingesetzt sowie vereinzelt Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

#### Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011

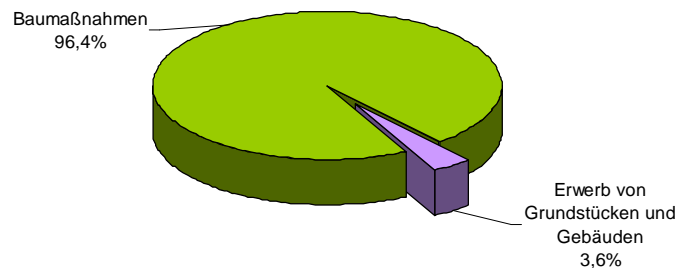


#### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

#### Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011



#### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Kredite bzw. innere Darlehen für Investitionstätigkeit wurden 2011 nicht aufgenommen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2011 mit 6.780,80 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von -6.780,80 €.

Die Gemeinde Sauensiek zahlte in 2011 nur Schulden zurück.

### 5.3.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

### 5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

### 5.5 Bilanz

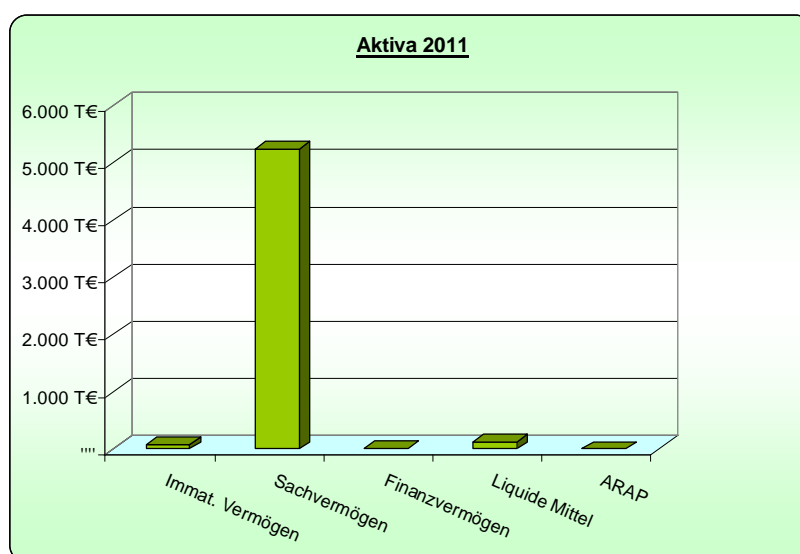
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 5.443.318,01 €. (Vorjahr: 5.528.388,00 €).

#### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

##### 5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	76.102,53 €	73.191,98 €	-3,82%
2. Sachvermögen	5.422.004,57 €	5.243.722,95 €	-3,29%
3. Finanzvermögen	9.240,32 €	2.925,91 €	-68,34%
4. Liquide Mittel	20.346,33 €	123.474,67 €	506,86%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	694,25 €	2,50 €	99,64%
Gesamt	5.528.388,00 €	5.443.318,01 €	-1,54%



Das Gesamtvermögen reduzierte sich um 85 T€.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden mit Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich durch die planmäßige Abschreibung.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Bestand an Vorräten (hier: Baugrundstücke) hat sich aufgrund von zwei Grundstücksveräußerungen gegenüber dem Vorjahr um 25.852,92 € reduziert.

Den Zugängen von Sachvermögen von 8 T€ standen Abschreibungen in Höhe von 161 T€ gegenüber.

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 3 T€ (Vorjahr: 9 T€) ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 6 T€. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz.

#### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

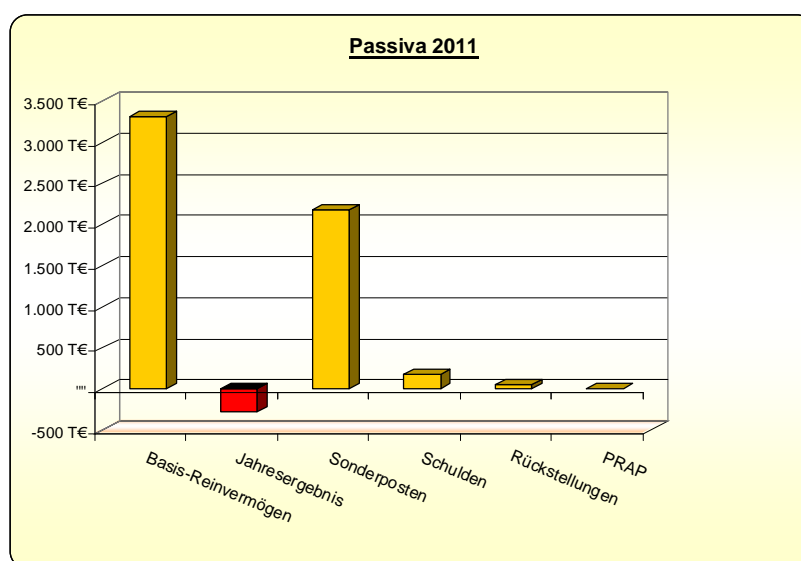
Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 123 T€ zum 31.12.2011 (Vorjahr: 20 T€).

#### 5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.



Passiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
<b>1. Nettosition</b>			
1.1 Basis-Reinvermögen	3.317.063,35 €	3.317.063,35 €	0,00%
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.3 Jahresergebnis	-106.317,36 €	-284.155,00 €	167,27%
1.4 Sonderposten	2.124.861,75 €	2.180.339,12 €	2,61%
2. Schulden	180.339,01 €	180.984,29 €	0,36%
3. Rückstellungen	11.500,00 €	48.100,00 €	318,26%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	941,25 €	986,25 €	4,78%
<b>Gesamt</b>	<b>5.528.388,00 €</b>	<b>5.443.318,01 €</b>	<b>-1,54%</b>



Die Bilanzsumme hat sich um 85 T€ auf 5.443 T€ reduziert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2011 gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2011 wurde korrekt in der Bilanz nachgewiesen.

#### 5.5.1.2.2 Sonderposten

Bei den Sonderposten waren Zugänge in Höhe von 147 T€ für empfangene Zuweisungen im Rahmen der Kiga-Erweiterungen zu verzeichnen. Im Übrigen veränderte sich der Bilanzwert der Sonderposten aufgrund der planmäßigen Auflösung.

#### 5.5.1.2.3 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 T€ verändert.

Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt.

#### 5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 48.100,00 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Gemeinde Sauensiek am 31.12.2011		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Finanzausgleich	48.100,00 €	Rückstellungen für erhöhte SG-Umlagezahlungen in 2011
Summe	48.100,00 €	

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG, § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben und sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Darstellung von Risiken.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falsche Vorstellungen von der Lage der Gemeinde.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	73.191,98 €	76.102,53 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	5.148.121,40 €	5.300.550,10 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	750,00 €	750,00 €
insgesamt	5.222.063,38 €	5.377.402,63 €

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

### 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	171.825,25 €	0,00 €	0,00 €	171.825,25 €	178.606,05 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	171.825,25 €	0,00 €	0,00 €	171.825,25 €	178.606,05 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.541,04 €	8.541,04 €	0,00 €	0,00 €	1.142,96 €
4. Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	618,00 €	618,00 €	0,00 €	0,00 €	590,00 €
Schulden insgesamt	180.984,29 €	9.159,04 €	0,00 €	171.825,25 €	180.339,01 €

#### 5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.073,68 €	2.073,68 €	0,00 €	0,00 €	7.067,34 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privat-rechtliche Forderungen	102,23 €	102,23 €	0,00 €	0,00 €	1.422,98 €
Summe aller Forderungen	2.175,91 €	2.175,91 €	0,00 €	0,00 €	8.490,32 €

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs.3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Absatz 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Absatz 4, Nummer 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 - 33.3- 10300/2-, Muster 15).

#### 5.6.6 Ergebnishaushalt

Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 9.900,00 € für die Erneuerung eines Durchlasses gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.7 Finanzhaushalt

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen wurden in Höhe von 47.800,00 € vorgenommen. Hiervon entfallen 9.900,00 € auf Auszahlungen für Aufwendungen und 37.900,00 € auf Investitionsauszahlungen; diese waren bereits in 2010 im Haushaltsplan veranschlagt, wurden jedoch bislang nicht in Anspruch genommen. Die Gründe für die Übertragung der Mittel aus 2010 sind nicht entsprechend § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht dargelegt. Insoweit entspricht das Übertragungsverfahren nicht den formellen Erfordernissen des § 20 GemHKVO.

### 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

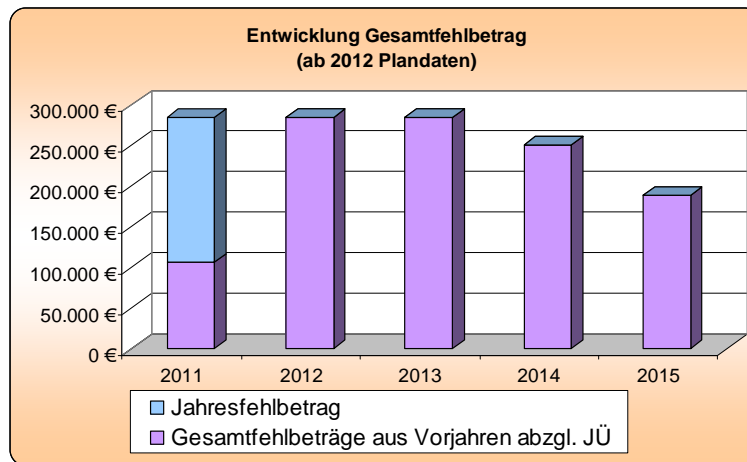
#### 6.1 Fehlbetrag

Es gab einen Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 106.317,36 €. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 beträgt 177.837,64 €.

Nach § 23 GemHKVO wird die dauernde Leistungsfähigkeit i. d. R. nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettosition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung konnte nicht erreicht werden. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung im Haushaltsplan 2012 werden die Ergebnisrechnungen 2012 und 2013 ausgeglichen abschließen; in den Jahren 2014 und 2015 werden nach den Plandaten Überschüsse in einer Gesamthöhe von 95 T€ entstehen. Somit wird am Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ein noch abzubauenender Fehlbetrag von 189 T€ verbleiben. Die voraussichtliche Entwicklung stellt sich danach wie folgt dar:



Die Liquidität der Gemeinde wird nach den Daten der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2012 durch eigene Mittel sichergestellt sein.

Insgesamt ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 GemHKVO gegenwärtig nicht anzunehmen.

## 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

## 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschrittmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Sauensiek wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 13.09.2012



Bentzien